



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Kathrin Sonnenholzner, Ruth Waldmann, Kathi Petersen, Ruth Müller, Dr. Herbert Kränzlein, Florian von Brunn SPD**

Drs. 17/19009, 17/20708

#### **Berichts Antrag zu den Auswirkungen von Isoglucose**

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem zuständigen Ausschuss mündlich und schriftlich über die zu erwartenden Auswirkungen und geplanten Gegenmaßnahmen bezüglich des Auslaufens der Zucker- und Isoglucose-Quotenregelung zum 30.09.2017 zu berichten.

Dabei sind nachfolgende Aspekte zu beleuchten:

1. Wie schätzt die Staatsregierung die Gesundheitsrisiken von Isoglucose auf den menschlichen Organismus ein?

Hierbei zu nennen sind:

- die Begünstigung der Entwicklung von Insulinresistenzen und von Typ-2-Diabetes;
- die Zunahme von Fettleibigkeit durch ein unterdrücktes Sättigungsgefühl;
- die Erhöhung eines Fettleiberrisikos;

- die negativen Auswirkungen auf das Herz-Kreislauf-System;
  - die Zunahme von Fructoseintoleranzen.
2. Gibt es bereits wissenschaftliche Erkenntnisse auf Grund derer die Staatsregierung plant, die Festlegung einer „Obergrenze“ von Isoglucose-Konsum gemessen am täglichen Nährstoffbedarf als Verbraucherschutzempfehlung zu autorisieren?
  3. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die bayerische Bevölkerung über mögliche Gefahren durch einen zu hohen Verzehr von Lebensmitteln, die Isoglucose enthalten, aufzuklären und zu schützen?
  4. Wie ist die Haltung der Staatsregierung zu einer differenzierten Kennzeichnungspflicht am Beispiel Isoglucose?
  5. Wie beurteilt die Staatsregierung die möglichen Auswirkungen auf die Zuckerproduktion in Bayern?
  6. Wie schätzt die Staatsregierung die durch Einsparungen bei der Produktion und durch niedrigere Materialkosten bedingte Zunahme der Produktion von isoglucosehaltigen gegenüber mit herkömmlichen Industriezucker hergestellten Lebensmitteln ein?

Die Präsidentin

I.V.

**Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident